

## INTERVIEW

## „Gleicher und gerechter Zugang zur Spitzenmedizin für alle“

**Gesundheitsminister Alois Stöger über Verbesserungspotenziale im Gesundheitswesen, die Entschuldung der Krankenkassen, was er vom neuen Tabakgesetz hält und wie er das „Stiefkind Forschung“ in Österreich auf Vordermann bringen will.**



**Stöger:** „Es besteht das Ziel, die Forschungsquote bis 2010 auf 3 Prozent des BIP anzuheben und bis 2020 4 Prozent zu erreichen“

**doktorinwien:** Die Entschuldung der Krankenkassen wurde jüngst wieder auf die lange Bank geschoben. Wie wollen denn Sie das Problem angehen?

**Stöger:** Die finanzielle Situation der Krankenkassen hat sich durch die Halbierung der Mehrwertsteuer auf Medikamente zwar verbessert. Dennoch muss es zur Entschuldung der Krankenkassen in dem im Regie-

rungsübereinkommen beschlossenen Umfang sowie in weiterer Folge zu einer Weiterentwicklung der Gesundheitsdienstleistungen kommen. Die Steuerung des Gesundheitssystems sollte jedenfalls auf Basis von exakt definierten Gesundheitszielen angegangen werden. Klar ist: Die ausgezeichnete Gesundheitsversorgung muss und wird auch in Zukunft in der gewohnten Leistung allen Menschen in Österreich – unabhängig von Einkommen, Alter, Herkunft, Religion oder Geschlecht – zur Verfügung stehen.

**doktorinwien:** Die Forschung wird in Österreich als Stiefkind behandelt. Ist die Erhöhung der Forschungsausgaben für Sie ein Thema?

**Stöger:** Die Bundesregierung bekennt sich in ihrem Programm dazu, für Forschung und Entwicklung für 2009 und 2010 jeweils 50 Millionen Euro an zusätzlichen Mitteln zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus besteht das Ziel, die Forschungsquote bis 2010 auf 3 Prozent des BIP anzuheben und bis 2020 4 Prozent zu erreichen. Zur Erreichung dieses Ziels ist eine ausreichende Finanzierung vorgesehen – gekoppelt mit einer Förderpolitik, die möglichst hohe private Forschungsinvestitionen auslöst.

**doktorinwien:** Für die Ärztekammer ist der Nichtraucherschutz nicht ausreichend geregelt. Wie stehen Sie zu dem neuen Gesetz?

**Stöger:** Das neue Tabakgesetz ist mit 1. Jänner 2009 in Kraft getreten. Die Auswirkungen der neuen gesetzlichen Regelung müssen zunächst einmal abgewartet werden. Sinnvoll ist eine Überprüfung der Regelung nach einem Jahr. Ziel ist es jedenfalls, dass immer weniger Menschen zur Zigarette greifen und in immer weniger Räumen geraucht wird. Dafür sollten alle Möglichkeiten einer verstärkten Prävention – etwa auch in Form einer verstärkten Bewusstseinsbildung – sowie erweiterter Entwöhnungsangebote ausgeschöpft werden.

**doktorinwien:** Welches Verbesserungspotenzial sehen Sie bei den Arbeitsbedingungen der Spitalsärzte. Wir denken hier vor allem an Fragen zu Ausbildung und Arbeitszeiten.

**Stöger:** Sowohl bei der Ausbildung als auch bei den Arbeitszeiten der Spitalsärzte gibt es zweifelsohne Potenzial für Verbesserungen. Fest steht, dass es ein klares Bekenntnis zu einer umfassenden guten Ausbildung junger Spitalsärzte geben muss. Denn die österreichische Spitzenmedizin fußt nicht zuletzt auf einer hochwertigen Aus- und Weiterbildung des medizinischen Personals.

**doktorinwien:** Mit welchen Veränderungen haben die niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen zu rechnen?

**Stöger:** Eine Überarbeitung und Anpassung des Angebots des öffentlich und solidarisch finanzierten Gesundheitswesens ist an den Bedarf der Patienten zu koppeln mit dem Ziel, einen verbesserten Zugang zu Leistungen und eine patientenorientierte Qualität zu gewährleisten. Hier gilt es, auch entsprechende Schritte im niedergelassenen Bereich zu setzen. Vor diesem Hintergrund liegt die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von medizinischem Personal – Stichwort Gruppenpraxen – anhand klar definierter Rahmenbedingungen im Bereich des Möglichen. Von zentraler Bedeutung ist jedenfalls ein konstruktives Zusammenwirken aller Betroffenen im Gesundheitswesen.

**doktorinwien:** Was wäre denn für Sie ein optimales Gesundheitssystem?

**Stöger:** Oberste Maxime ist es, die Leistungsfähigkeit und Finanzierbarkeit des Gesundheitssystems und einen gerechten und gleichen Zugang zur Spitzenmedizin für alle zu erhalten und auszubauen. Dafür ist eine offene und faire Zusammenarbeit mit allen Betroffenen – den Ländern, den Krankenversicherungsträgern, den Ärzten beziehungsweise sämtlichen Bediensteten im Gesundheitsbereich sowie den Patienten – unumgänglich. Nicht zuletzt ist es wichtig, dass der präventive Charakter der Gesundheitsversorgung im Sinne einer Gesundheit in allen Lebenslagen betont wird.

### Patientenverfügungsregister: Erst 20 Prozent der Spitäler sind registriert

Gut Ding braucht Weile: Ein Jahr nach Einführung des elektronischen Patientenverfügungsregisters der Notare, das beim Roten Kreuz rund um die Uhr abrufbar ist, können erst 20 Prozent der Krankenanstalten diese Möglichkeit nutzen. Erforderlich dafür ist eine Registrierung. An die 2000 derartige Verfügungen sind nach Angaben des Roten Kreuzes gespeichert, bisher gab es 20 Fälle.

In einer Patientenverfügung wird festgehalten, welche medizinischen Maßnahmen im Fall einer Krankheit oder eines Unfalls nicht getroffen werden dürfen. „Das Patientenverfügungsregister kann seinen Sinn jedoch nur erfüllen, wenn die Krankenanstalten diese Möglichkeit auch nutzen. Ich würde mir eine höhere Beteiligung der Krankenanstalten wünschen“, erklärte Klaus Woschnak, Präsident der Notariatskammer, in einer Aussendung. Nach Angaben vom Roten Kreuz und Notariatskammer sind bisher 40 Anstalten registriert, und zwar eher kleinere, im Westen Österreichs mehr als im Osten.